

# ZUSAMMENFASSUNG DER MERKMALE DES TIERARZNEIMITTELS (SPC)

## Fachinformation

### 1. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Metro ReVet RV 17 - Globuli für Tiere

### 2. QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG

1 g Globuli (120 Globuli) enthält:

#### Wirkstoffe:

Atropa bella-donna C6	3,33 mg
Juniperus sabina C6	3,33 mg
Sepia officinalis C9	3,33 mg

#### Sonstige Bestandteile:

Die vollständige Auflistung der sonstigen Bestandteile finden Sie unter Abschnitt 6.1.

### 3. DARREICHUNGSFORM

Weißer Streukügelchen (Globuli)  
Homöopathische Arzneispezialität

### 4. KLINISCHE ANGABEN

#### 4.1. Zieltierarten

Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde, Katzen, Kaninchen, Kleinnager, Frettchen.

#### 4.2. Anwendungsgebiete unter Angabe der Zieltierarten

Die Anwendungsgebiete leiten sich von den homöopathischen Arzneimittelbildern ab. Für dieses Arzneimittel sind folgende Anwendungsgebiete zugelassen:

- Retentio secundinarium (unterstützend),
- Metritis, Endometritis,
- Gebärmutterblutung,
- Pyometra, Stumpfpymetra und Lochiometra (unterstützend),
- idiopathischer Scheidenvorfall,
- Harninkontinenz nach Ovariohysterektomie,
- MMA-Syndrom der Muttersauen (Mastitis, Metritis, Agalaktie),
- Bösartigkeit der Muttersauen (Ferkelfressen),
- Muttertiere verweigern den Saugakt (Abschlagen des/der Jungen)

Die Anwendung dieser homöopathischen Arzneyspezialität in den genannten Anwendungsgebieten beruht ausschließlich auf homöopathischer Erfahrung.

Bei schweren Formen dieser Erkrankungen ist eine klinisch belegte Therapie angezeigt.

#### **4.3. Gegenanzeigen**

Nicht anwenden bei bekannter Überempfindlichkeit gegenüber einem der Wirkstoffe oder einem der sonstigen Bestandteile des Präparates.

#### **4.4. Besondere Warnhinweise für jede Zieltierart**

Keine.

#### **4.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung**

##### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren

Aus grundsätzlichen Erwägungen sollte eine längerdauernde Behandlung mit einem homöopathischen Arzneimittel von einem homöopathisch erfahrenen Tierarzt kontrolliert werden.

Bei Anwendung homöopathischer Arzneimittel können sogenannte Erstreaktionen auftreten. Solche Reaktionen klingen im Allgemeinen von selbst rasch wieder ab.

##### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Nicht zutreffend.

#### **4.6. Nebenwirkungen (Häufigkeit und Schwere)**

Keine bekannt.

#### **4.7. Anwendung während der Trächtigkeit und Laktation**

Während der Trächtigkeit und Laktation nur nach Rücksprache mit dem Tierarzt anwenden.

#### **4.8. Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und andere Wechselwirkungen**

Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln sind bisher nicht bekannt geworden.

#### **4.9. Dosierung und Art der Anwendung**

##### Art der Anwendung:

Zum Eingeben.

Metro ReVet RV 17 – Globuli für Tiere können in etwas Wasser aufgelöst oder mit dem Futter bzw. der Tränke eingegeben werden.

### Dosierung:

Entsprechend der Tierart und in Abhängigkeit vom Körpergewicht beträgt die Einzeldosis:

Kaninchen, Kleinnager, Frettchen	ca. 1-3 Globuli
Katzen	ca. 2-5 Globuli
Hunde	ca. 5-10 Globuli
Schafe, Ziegen	ca. 10 Globuli
Kälber, Schweine	ca. 10-15 Globuli
Rinder, Pferde	ca. 15-20 Globuli

Sofern keine individuelle Bemessung der Arzneigaben möglich ist, z.B. bei Kleinnagern, hat sich auch die Auflösung von ca. 20 Globuli pro Liter Trinkwasser zur freien Aufnahme bewährt.

### Häufigkeit und Dauer der Anwendung:

Die Häufigkeit und Dauer der Anwendung richten sich in erster Linie nach den Grundsätzen der Homöopathie und dem vorliegenden Krankheitsbild.

In akuten Fällen:

Es wird 3-4 mal täglich eine Einzeldosis über 2-3 Tage verabreicht; bei zunehmender Besserung seltener.

Sollte innerhalb von 24 Stunden keine Besserung eintreten oder sich die Beschwerden verschlimmern, sollte ein Tierarzt aufgesucht werden.

In chronischen Fällen:

Es wird 1-2 mal täglich eine Einzeldosis über 2-3 Wochen verabreicht; bei zunehmender Besserung seltener.

#### **4.10. Überdosierung (Symptome, Notfallmaßnahmen, Gegenmittel), falls erforderlich**

Daten zur Überdosierung liegen nicht vor.

#### **4.11. Wartezeiten**

Essbare Gewebe: Null Tage

Milch: Null Tage

### **5. PHARMAKOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN**

Pharmakotherapeutische Gruppe: Alle übrigen therapeutischen Mittel

ATCvet-Code: QV03AX

## **5.1. Pharmakodynamische Eigenschaften**

Die Homöopathie versteht sich als Regulationstherapie bei akuten und chronischen Erkrankungen.

Das Kombinationsmittel Metro ReVet RV 17 – Globuli für Tiere setzt sich aus homöopathischen Einzelmitteln zusammen, die vergleichbare oder einander ergänzende Anwendungsgebiete haben.

## **5.2. Angaben zur Pharmakokinetik**

Es wurden keine pharmakokinetischen Untersuchungen durchgeführt.

## **6. PHARMAZEUTISCHE ANGABEN**

### **6.1. Verzeichnis der sonstigen Bestandteile**

Saccharose

### **6.2. Wesentliche Inkompatibilitäten**

Keine bekannt.

### **6.3. Dauer der Haltbarkeit**

Haltbarkeit des Tierarzneimittels im unversehrten Behältnis: 60 Monate

### **6.4. Besondere Lagerungshinweise**

Nicht über 25°C lagern.

Vor Wärme und Feuchtigkeit schützen.

### **6.5. Art und Beschaffenheit des Behältnisses**

Rundes Braunglasfläschchen (Glasart hydrolytische Klasse III), mit Schraubkappe (Polypropylen – PP) und Dosiervorrichtung (Polyethylen – PE-LD).

Füllmenge 10 g.

Füllmenge 42 g.

### **6.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung nicht verwendeter Tierarzneimittel oder bei der Anwendung entstehender Abfälle**

Nicht verwendete Tierarzneimittel oder davon stammende Abfallmaterialien sind entsprechend den nationalen Vorschriften zu entsorgen.

## **7. ZULASSUNGSINHABER**

Pharmazeutische Fabrik Dr. Reckeweg & Co. GmbH

Berliner Ring 32

D-64625 Bensheim

Tel.: +49 62 51 / 10 97 0

Fax.: +49 62 51 / 33 42

info@reckeweg.de

**8. ZULASSUNGSNUMMER**

8-30099

**9. DATUM DER ERTEILUNG DER ERSTZULASSUNG / VERLÄNGERUNG DER ZULASSUNG**

06.04.2010

**10. STAND DER INFORMATION**

November 2020

**11. VERBOT DES VERKAUFS, DER ABGABE UND/ODER DER ANWENDUNG**

Nicht zutreffend.

**12. VERSCHREIBUNGSSTATUS/APOTHEKENPFLICHT**

Rezeptfrei und apothekenpflichtig.